

**MBT „Ostkreuz“ der Stiftung SPI:
Mobile Beratung für menschenrechtsorientierte Demokratie in Berlin**

Problembeschreibung

Die Arbeit des mobilen Beratungsteams der Stiftung SPI zielt inhaltlich darauf ab, Ideologien der „Ungleichwertigkeit von Menschen“ eine demokratische, gemeinwesenorientierte Kultur entgegenzusetzen. Im Zentrum stehen dabei die Anerkennung, der Schutz und der Respekt gegenüber ethnischen, kulturellen und sozialen Minderheiten. Insbesondere sollen Initiativen und Strukturen unterstützt werden, die humanitäre und solidarische Werte vermitteln und das zivilgesellschaftliche Engagement gegen Fremdenhass, Rassismus, Antisemitismus und Minderheitenfeindlichkeit stärken.

Dabei geht es nicht zuletzt um die Dekomposition der kulturellen Hegemonie antihumanistischer Tendenzen, die dem demokratischen Verfassungskonsens einer offenen und humanen, freiheitlichen und pluralistischen Gesellschaft diametral entgegengesetzt sind. Nämlich insbesondere um solche Verhaltens- und Sichtweisen¹, die

- (1) von der Behauptung einer grundsätzlichen – „rassisch“ und/oder ethnisch definierten – Ungleichheit und Ungleichwertigkeit der Menschen bzw. von Menschengruppen ausgehen;
- (2) (dementsprechend) wesentliche Menschenrechte missachten;
- (3) ethnische Zuordnungen überbewerten (und diese Zuordnungen unabhängig von individuellen und kollektiven Selbstbildern der Betroffenen – nach z.T. willkürlichen Kriterien – vornehmen);
- (4) „das Volk“ begrifflich und gedanklich als gleichförmige Einheit deuten bzw. konstruieren, nach Herstellung einer homogenen (rassistisch und / oder ethnozentriert definierten) „Volksgemeinschaft“ streben und entsprechende Ausgrenzungen und Abwertungen vornehmen;
- (5) die Wahrung und Stärkung der eigenen Nation oder Volksgruppe auch zu Lasten legitimer Rechte und Interessen anderer Nationen und Kulturen zum vorrangigen Grundsatz erklären;
- (6) zu Lasten der Rechte und Interessen des Einzelnen sowie einzelner sozialer und politischer Gruppen nach einer autoritären Führung und Ordnung von Staat und Gesellschaft verlangen;
- (7) sich im Verhältnis zu ethnischen, religiösen und sozialen Minderheiten, zu Migranten, sowie zu fremden Volksgruppen, Nationen und Kulturen auf pauschalisierende, abwertende oder diffamierende (z.B. antisemitische und rassistische) Klischees und Stereotype beziehen und irrationale Ängste schüren;
- (8) die freiheitliche demokratische, pluralistische und rechtsstaatliche Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ablehnen und diffamieren sowie sich grundsätzlich gegen ihre Integration in internationale Organisationen (z.B. EU und UNO) wenden; und die
- (9) versuchen, den Nationalsozialismus und seine Verbrechen zu verharmlosen, zu leugnen oder zu rechtfertigen (Pronazismus).

¹ Wenngleich die folgende Auflistung von Haltungen bzw. Einstellungen (die das Phänomen „Rechtsextremismus“ nach dem derzeitigen Forschungsstand und politischem Diskurs nur grob umreißen soll) etwa bei den Punkten (6) und (8) Positionen einschließt, die auch von Extremisten vertreten werden, die sich selbst als „links“ betrachten, umreißt sie insgesamt ideologische Grundmerkmale, die in der Sozialwissenschaft (Vergl. z.B. Richard Stöss/Oskar Niedermayer: Rechtsextremismus, politische Unzufriedenheit und das Wählerpotential rechtsextremer Parteien in der Bundesrepublik im Frühsommer 1998, Berlin 1998, S. 3-5) und in amtlichen Veröffentlichungen (Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2000, Berlin 2001, S. 10-12) dem Stichwort „Rechtsextremismus“ bzw. „rechtsextreme Einstellungen“ zugeordnet werden.

Diese rechtsextremen Einstellungen sind kein Phänomen gesellschaftlicher Randgruppen. Sie reichen bis weit in die „Mitte der Gesellschaft“: Eine lange Reihe von Untersuchungen belegt, dass etwa zehn bis 15 Prozent der Deutschen ein geschlossen rechtsextremes Weltbild haben. Und einige rechtsextreme – insbesondere fremdenfeindliche – Parolen stoßen bei über 1/3 der Bundesbürger auf positive Resonanz. Zwar kommen diese Einstellungen bei Arbeitslosen und Menschen mit geringer Bildung überdurchschnittlich häufig vor, doch die Mehrheit der Deutschen mit rechtsextremen Einstellungen ist erwerbstätig, lebt in geordneten sozialen Verhältnissen und wählt etablierte Parteien.²

Für die Region Berlin-Brandenburg kommen Oskar Niedermayer und Richard Stöss zu dem Schluss: „Das rechtsgerichtete systemkritische Potenzial ... wird von Berlin-West über Berlin-Ost und den EVR [„Engeren Verflechtungsraum“] bis hin zum ÄER [„Äußeren Entwicklungsraum“] immer stärker. In dieser Reihenfolge nehmen auch die Befürworter der Idee der Demokratie ab, wächst die Demokratieverdrossenheit und die Unzufriedenheit mit der Gesellschaftsordnung.“³

Dieser Untersuchung zufolge ist in den östlichen Berliner Außenbezirke eine „Demokratieverdrossenheit“ bei 26 (Durchschnitt Berlin-Ost) bis 33 Prozent der Bevölkerung (Durchschnitt EVR) und ein „rechtsextremes Einstellungspotenzial“ von 12 (Durchschnitt Berlin-Ost) bis 19 Prozent (Durchschnitt EVR) gegeben⁴. Die fremdenfeindlichen Bestandteile des „rechtsextremen Einstellungspotenzials“ lassen sich etwa wie folgt beziffern: „Ethnisch motivierte Fremdenfeindlichkeit“ 13 (Berlin-Ost) bis 16 Prozent (EVR), „sozioökonomisch motivierte Fremdenfeindlichkeit“ 35 (Berlin-Ost) bis 44 Prozent (EVR)⁵

Zwar sehen die einschlägigen wissenschaftlichen Untersuchungen sowohl im Hinblick auf die Einstellungspotenziale als auch im Hinblick auf die Gewaltbereitschaft einen Problemschwerpunkt bei der Altersgruppe der 15 bis 24-jährigen (bzw. 14 bis 24-jährigen, wo das rechtsextreme Einstellungspotenzial für die ganze Region Berlin-Brandenburg im Jahr 2002 mit rund 20 Prozent beziffert wird). Doch auch bei den über 55-jährigen erreichen rechtsextreme Einstellungen deutlich überdurchschnittliche Werte. Und die Verbreitung rechtsextremer Einstellungen bis weit in die „Mitte der Gesellschaft“, die unter anderem in „Stammtischparolen“, gängigen Klischees und Vorurteilen, rassistischen „Witzen“ und diffamierenden Bezeichnungen („Fidschis“, „Kanacken“, „Zecken“ usw.) Ausdruck findet, bildet den Hintergrund und eine Rechtfertigungsgrundlage für rechtsextremes Verhalten einschließlich rechtsextremer Gewalt.

Schließlich setzen weder rechtsextrem motiviertes Verhalten im Allgemeinen noch rechtsextrem motivierte Gewalttaten im Besonderen ein geschlossen rechtsextremes Weltbild voraus: „Das politische Denken in dieser Szene [der rechtsextremen Skinhead-Subkultur] nahm [...] nicht die Form geschlossener Ideologien an. Vielmehr handelt es sich meist um diffuse Vorstellungen und platte

² „In Berlin konzentrieren sich die Parteipräferenzen [des rechtsextremen Einstellungspotenzials] auf die CDU (32%), gefolgt von der SPD (19%) und der PDS [14%]... Damit bestätigt sich einmal mehr, dass sich das rechtsextreme Einstellungspotenzial bei Wahlen hauptsächlich an etablierten Parteien orientiert.“ (Berlin-Brandenburg-Studie 2002: Politische Einstellungen in der Region, Handout für die Pressekonferenz der Deutschen Paul Lazarsfeld-Gesellschaft, des Otto-Stammer-Zentrums an der FU Berlin und forsa am 10.07.2002, S. 20).

³ Berlin-Brandenburg-Studie 2002: Politische Einstellungen in der Region, Handout für die Pressekonferenz der Deutschen Paul Lazarsfeld-Gesellschaft, des Otto-Stammer-Zentrums an der FU Berlin und forsa am 10.07.2002, S. 22.

⁴ Berlin gesamt: Demokratieverdrossenheit 20%, rechtsextremes Einstellungspotenzial 10%; Berlin-West: Demokratieverdrossenheit 16%, rechtsextremes Einstellungspotenzial 8%.

⁵ Deutsche Paul Lazarsfeld-Gesellschaft & Otto-Stammer-Zentrum an der FU Berlin (Niedermayer/Stöss), Rechtsextreme Einstellungen in der Region Berlin-Brandenburg, Handout zur Pressekonferenz vom 11.08.2000, S. 3 f; Berlin gesamt: ethnozentrierte Fremdenfeindlichkeit 10%, sozioökonomisch motivierte Fremdenfeindlichkeit 30%; Berlin-West: ethnozentrierte Fremdenfeindlichkeit 9%, sozioökonomisch motivierte Fremdenfeindlichkeit 26%. Die repräsentative Erhebung des Meinungsforschungsinstituts USUMA (Berlin) vom Sommer 2001 im Auftrag der Universität Leipzig über „Rechtsextremistische Einstellungen in Deutschland“ belegt eine „ethnisch motivierte Fremdenfeindlichkeit“ bei 11% (10% in Westdeutschland und 16% in Ostdeutschland) und eine „sozioökonomisch motivierte Fremdenfeindlichkeit“ bei 30% (27% in Westdeutschland und 43% in Ostdeutschland) der Befragten. Zwar werden diese Einstellungen überdurchschnittlich bei Arbeitslosen und Senioren festgestellt, doch auch die unterdurchschnittlichen Werte bei Erwerbstätigen und Hausfrauen liegen noch deutlich über 20%. Hinsichtlich des Bildungsgrades lässt sich feststellen, dass „wohlstandschauvinistische“ Einstellungen zwar überdurchschnittlich unter Menschen ohne Abitur verbreitet sind, aber immerhin auch bei 10% der Abiturienten.

Feindbilder, die sich [...] in aggressiven Parolen nationalsozialistischer und rassistischer Art artikulieren.“⁶

Nach Maßgabe der in der Praxis der mobilen Beratung gewonnenen Erfahrungen⁷ scheinen sowohl der mentale Hintergrund konkreter Erscheinungsformen des Rechtsextremismus als auch Probleme in der Auseinandersetzung mit diesen Erscheinungsformen in Ostdeutschland und Ostberlin auch mit spezifisch ostdeutschen Erfahrungen, Prägungen und Sichtweisen verbunden zu sein.

Dabei geht es zunächst einmal um Einstellungsmuster, die als „Brücken zum Rechtsextremismus“ beschrieben werden könnten. Im Einzelnen sind dies vor allem

- die Überbewertung von Sekundärtugenden (Ordnung, Sauberkeit usw.) in Relation zu Primärtugenden, Grundwerten und ethischen Normen (wie z.B. Freiheit, Eigenverantwortung, Gleichberechtigung, Solidarität und Toleranz);
- die Deutung (bzw. gedankliche Konstruktion) des Volkes als möglichst bzw. weitestgehend gleichförmige („Volks-“, d. h.: „Abstammungs-“ und „Kultur-“) Gemeinschaft; d. h.: „das Volk“ wird als weitgehend gleichförmige Einheit mit einem entsprechend einheitlichen und gleichförmigen (allgemeinen) „Wesen“ („Nationalcharakter“, kollektive Mentalität), Erscheinungsbild und Interesse verstanden;
- die Schwierigkeit, Abweichungen von der gewohnten Normalität zu ertragen, sie als gleichwertig und gleichberechtigt anzuerkennen und mit (pluralistischer) Vielfalt und Unterschiedlichkeit umzugehen; diese Schwierigkeit geht wiederum oft mit der Forderung nach „Anpassung“ von „Anderen“, nämlich Minderheiten, an die Konventionen, Verhaltensmuster, Sichtweisen und das Erscheinungsbild der Mehrheit – bzw. des Durchschnitts der Mehrheit – einher;
- die Erwartung, dass ein starker „Vater Staat“ (ggf. auch personifiziert im „Landesvater“) für seine Angehörigen („das Volk“, nämlich seine „Landeskinder“) – auch im Sinne von Etabliertenvorrechten⁸ – und durch Gebote und Verbote für überschaubar geordnete Verhältnisse sorgt sowie mit Härte und „strenger Hand“ Gesetz und Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit (bzw. „Zucht und Ordnung“) gewährleistet; erfüllt der Staat diesen (vorgeblich einheitlichen) „Volkswillen“ nicht, sondern erweist sich als „zu schwach“ oder nicht fähig, die erwartete Führung, Sicherheit und Fürsorge zu gewährleisten, wendet sich diese Erwartung häufig in „systemverdrossene“ Verachtung gegenüber dem Staat, seinen Repräsentanten und angeblich von ihm protegierten (Minderheiten-) Gruppen;
- in diesem Zusammenhang eine „umgekehrte Psychoanalyse“ (Armin Pfahl-Traughber): Emotionalisierung und Polarisierung in „Schwarz-Weiß-Muster“ bzw. simplifizierende und stereotype Erklärungsmuster und Feindbilder mit Neigungen zu Verschwörungstheorien; das betrifft nicht zuletzt die Grauzonen zwischen einer sachlichen Kritik etwa bestimmter Aspekte der Globalisierung oder der europäischen Integration, der Außenpolitik der USA oder der israelischen Außen- und Besatzungspolitik einerseits und (tradierten) antiwestlichen, antiamerikanischen und nicht zuletzt antisemitischen Stereotypen sowie Verschwörungslegenden⁹ andererseits, wobei z. B. eine sozioethische Kapitalismuskritik, die „internationalistische Solidarität“ mit dem

⁶ Armin Pfahl-Traughber: Die Entwicklung des Rechtsextremismus in Ost- und Westdeutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 39/2000, S.3 ff.

⁷ Das Thema „Ost- und Westdeutsche (Lebens-) Geschichte als Determinante in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus“ bearbeitet eine „Geschichtswerkstatt D“, zu der Mitarbeiter/innen von Mobilen Beratungsteams aus Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, von Berliner Netzwerkstellen u.a. CIVITAS-Projekten etwa alle zwei Monate bei „Ostkreuz – Netzwerke gegen Rechts“ (zur gegenseitigen kollegialen Beratung) zusammenkommen.

⁸ Zum Zusammenhang zwischen „Etabliertenvorrechten“ und Autoritarismus vgl. auch Wilhelm Heitmeyer / Aribert Heyder, Autoritäre Haltungen, in: W. Heitmeyer (Hg.), Deutsche Zustände (Folge 1), Frankfurt a. M. 2002, S. 62 ff.

⁹ Z. B.: Globalisierung, UNO und EU als Machwerke des „Finanzjudentums von der Wall-Street“, der „jüdisch-jesuitisch-freimaurerischen Weltverschwörung“; oder: Verantwortlichkeit „der Juden“ (d. h.: Kollektivhaftung aller Juden – unabhängig von ihrem individuellen Zutun und von ihrer Staatsbürgerschaft) etwa für Menschenrechtsverletzungen durch Angehörige der israelischen Streitkräfte und die Politik der israelischen Regierung.

palästinensischen Volk und den Völkern der „3. Welt“ (die auch in einer paradoxen Koexistenz mit Islamphobien und „Überfremdungs“-Ängsten vorkommt) oder das Unbehagen gegenüber der „amerikanisierten“ (west-) deutschen Alltagskultur mit ideologischen Grundmustern einer „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ (Heitmeyer) leicht verschwimmen können;

- die Haltung, dass „in der DDR nicht alles schlecht war“, die sich inhaltlich (wenn auch nicht immer ausdrücklich und /oder bewusst) eben nicht zuletzt auch auf die vorgenannten Punkte bezieht.

Solche Einstellungen, Haltungen und Denkmuster werden auch von MitarbeiterInnen lokaler Einrichtungen, von LehrerInnen, führenden und nachgeordneten Akteuren im Bereich der Kommunalverwaltungen, VertreterInnen von Mietern und Gewerbetreibenden, VertreterInnen von CDU, FDP, PDS und SPD etc. geäußert. Wohl nicht nur in Ostberlin und Ostdeutschland. Allerdings sind diese Haltungen und Einstellungen hier ungebrochener tradiert als in Westdeutschland. Andererseits scheinen sie (etwa bei konservativen Abwehrhaltungen gegen „Überfremdung“ oder Vorbehalten gegenüber dem Islam) hier weniger an einen Bezug zu „christlich-abendländischen“ Traditionen gebunden zu sein. Bei Vorbehalten gegenüber Juden scheint es zum einen häufig um eine grundsätzliche Distanz zu praktizierten religiösen Bekenntnissen zu gehen, zum anderen darum, dass eine Gruppe als besondere Gemeinschaft mit eigenen, von der übrigen Gesellschaft verschiedenen Traditionen, Gebräuchen und Ritualen in Erscheinung tritt. Zum Dritten scheinen am ehesten solche antisemitischen Klischees auf Resonanz zu stoßen, die sich auf das Stereotyp des „Finanzjudentums“ beziehen und an antikapitalistischen, antiamerikanischen und antiisraelischen Feindbildern anknüpfen, die auch in der DDR ausgeprägt wurden. Demgegenüber scheinen der auf die Abstammung bezogene rassistische Antisemitismus oder eine religiös beeinflusste Judenfeindlichkeit hier eher von nachrangiger Bedeutung zu sein.

Die Verbreitung dieser Einstellungen und Denkmuster trägt nicht unwesentlich zum atmosphärischen Hintergrund rechtsextremer Dominanz in bestimmten Sozialräumen¹⁰ und von rechtsextremen Straftaten bei. Das Vorhandensein dieser Einstellungen ist aber nicht mit einer rechtsextremen Gesinnung, einem geschlossen rechtsextremen Weltbild oder gar einer aktiv-kämpferischen Feindschaft gegenüber der freiheitlich-demokratischen Verfassungsordnung gleichzusetzen. Vielmehr werden solche Einstellung häufig auch von bekennenden Demokraten vertreten, die Gewalt als Mittel politischer und sozialer Auseinandersetzungen verabscheuen, den Nationalsozialismus, Faschismus und andere extremistische Weltanschauungen nachdrücklich ablehnen, die Verbrechen der NS-Diktatur verurteilen und nach eigenem Bekunden „an sich nichts gegen Ausländer, Juden, Homosexuelle, Behinderte usw. haben“. Im Gegenteil sind auch nicht wenige derer, die Einstellungsmuster aufweisen, die den o. a. entsprechen, ausdrücklich bereit, sich gegen Gewalt und Rechtsextremismus zu engagieren.

Allerdings wird „Rechtsextremismus“ vielfach nur als Phänomen auf der Erscheinungsebene¹¹ – insbesondere im Zusammenhang mit Gewalt – begriffen, während der atmosphärische und ideologische Hintergrund der Gewalttaten sowie latente Bedrohungen, die sich gegen Minderheiten richten, von der Mehrheit kaum wahrgenommen oder als „unproblematischer“ Teil der örtlichen „Normalität“ betrachtet werden. Die Thematisierung und Infragestellung dieser „Normalität“ wird – wie das Thema „Rechtsextremismus“ insgesamt – vielfach als „heikel“ und als zumindest unterschwelliger Vorwurf empfunden. Dies um so mehr, wenn die Thematisierung von „außen“ bzw. westdeutscher Seite erfolgt und / oder stereotypen Klischees über „die Ostdeutschen“ zu entsprechen scheint, durch die sich viele Ostdeutsche stigmatisiert sehen.

Hier scheinen spezifisch ostdeutsche Erfahrungen für den Umgang mit dem Thema „Rechtsextremismus“ eine Rolle zu spielen: So hat die Erfahrung vieler Ostdeutscher, im letzten Jahrzehnt selbst Objekt massiver, als fremdbestimmt erlebter Veränderungen gewesen und in der

¹⁰ Stichwort „rechtsextreme Jugendkulturen“ und „Angstzonen“; auf das Phänomen – zumeist räumlich und zeitlich begrenzter und variierender – Dominanz rechtsextremer Jugendkulturen wird im Folgenden noch näher eingegangen.

¹¹ Etwa wenn es um „tätowierte Jugendliche“, Alkohol, Pöbeleien etc. geht, wobei eher die Verhaltensauffälligkeit als ihr ideologischer Hintergrund problematisiert wird.

eigenen Identität in Frage gestellt worden zu sein, eher selten die Bereitschaft gefördert, inzwischen stabilisierte Strukturen und den eigenen Platz in diesen Strukturen – also: letztlich sich selbst – in Frage zu stellen (man möchte endlich seine Ruhe). Außerdem gibt es gerade in eher dörflich strukturierten Siedlungen (nicht nur im Altbezirk Pankow und Weißensee oder Marzahn-Hellersdorf) von je her die Tendenz, die örtliche Gemeinschaft gegen Anwürfe von außen zu schützen und „Nestbeschmutzungen“ zu vermeiden. Entsprechend gering ist zumeist die Neigung, externen „Besserwissern“ interne Probleme offen zu legen und ihnen Gelegenheit zu selbstgefälligen Belehrungen oder Vorwürfen zu geben – zumal wenn externe (westdeutsche bzw. westberliner) Experten und Landesbehörden bisher weniger als verständnisvolle Helfer denn als Quasi-„Kolonialherren“ erlebt wurden.

In der Tat spricht einiges dafür, dass die Fremdenfeindlichkeit sowie die System- und Demokratieverdrossenheit rechtsextrem orientierter Jugendlicher in Ostdeutschland auch die „Nebenwirkungen“ des deutschen Vereinigungsprozesses reflektiert, die von der Elterngeneration als Fremdbestimmung (und Entfremdung oder „Überfremdung“), Abwertung sowie Identitätsverlust wahrgenommen wurden. Zusammen mit der Sehnsucht nach Identifikation mit einem möglichst homogenen, hierarchisch geordneten und „von Fremdkörpern gereinigten“ Kollektiv (Sicherheit und Vertrautheit durch eine überschaubar strukturierte „Volksgemeinschaft“) und der Ablehnung der westlichen Wertegemeinschaft (NATO, EU-Integration und Globalisierung) fokussiert sich diese Haltung auf eine Feindseligkeit gegen nichtdeutschstämmige und eingewanderte Konkurrenten in den unteren Gesellschaftssegmenten, also sozial schwächere Flüchtlinge und Arbeitsmigranten sowie deren Nachkommen sowie andere marginalisierte oder stigmatisierte „Andere“¹².

In vielen Ortsteilen und Siedlungen Ostberliner Bezirke, die in den letzten Jahren bereits mit einer Reihe von Stigmatisierungen und Vorurteilen zu kämpfen hatten, vermengt sich demgegenüber seitens der erwachsenen Mehrheitsbevölkerung nicht selten eine Gewöhnung an – für die Mehrheit der örtlichen Bevölkerung – „harmlose“ und „unproblematische“ Erscheinungsformen rechter Subkulturen mit einer gleichsam „kollektiven Selbstverteidigung“ gegen diskriminierende Stereotype und verallgemeinernde Klischees über Ostdeutsche.

Die Bereitschaft, sich der Herausforderung durch rechtsorientierte Subkulturen zu stellen und rechtsextremistische Vorfälle zu melden, wird etwa in Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen auch dadurch gemindert, dass der öffentliche Umgang mit real existierenden Problemen häufig als Stigmatisierung der betreffenden Einrichtung erlebt wurde (und wird), die vor dem Hintergrund massiver Etat Kürzungen im Bereich der Jugendförderung/Jugendhilfe und drohender Schulschließungen (wegen rückläufiger Schülerzahlen) als mögliche Gefährdung der Perspektiven der betroffenen Jugendfreizeiteinrichtungen und Schulen erscheint.

Ein weiterer Unterschied zu der Situation in Westdeutschland besteht in den östlichen Außenbezirken Berlins und in Ostdeutschland im Hinblick auf die Ausprägung zivilgesellschaftlicher Strukturen: Während es etwa in den innerstädtischen Ortsteilen von Pankow eine Vielzahl von (miteinander vernetzten) zivilgesellschaftlichen Akteuren gibt, ist die diesbezügliche Situation in den eher peripheren Ortsteilen und Bezirken zum einen leichter überschaubar und zum anderen vor allem von

¹² Eine empirische Studie des FOKUS-Instituts Halle vom Oktober 2002 kommt interessanter Weise zu dem Ergebnis, dass die Rangliste „negativ wahrgenommener Gruppen“ in Ost- und Westdeutschland von „Menschen mit rechtsradikalem Outfit“ (84 bzw. 82 Prozent) angeführt wird, gefolgt von „Drogenabhängigen“ (70 bzw. 71 Prozent), Einwanderern aus Osteuropa (49 bzw. 47 Prozent), Haftentlassenen (45 bzw. 46 Prozent) und Menschen arabischer Herkunft (44 bzw. 43 Prozent). Deutlichere Unterschiede in der Negativwahrnehmung von Gruppen ergeben sich zwischen Ost- und Westdeutschen im Hinblick auf „Menschen türkischer Herkunft“ (Ost: 43 Prozent, West: 36 Prozent), auf „Menschen, die reich aussehen“ (Ost: 38 Prozent, West: 31 Prozent) und auf „Ausländer allgemein“ (Ost: 29 Prozent, West: 23 Prozent); Quelle: FOKUS-Institut Halle: Dr. Michael Chrapa, „Hassgruppen“ in der deutschen Gesellschaft, www.rosalux.de (Januar 2003). Nach der praktischen Erfahrung aus der mobilen Beratung sind allerdings die Symbole, Codes und bevorzugte Marken rechtsextremer Jugendkulturen etwa bei LehrerInnen, SozialpädagogInnen, MitarbeiterInnen von Jugendfreizeiteinrichtungen usw. nur zum Teil bekannt und werden vielfach nicht als „rechtsextremes Outfit“ wahrgenommen (solange sich die Jugendlichen „normal benehmen“). Und während „Rechtsextremismus“ überwiegend an auffälligem Verhalten festgemacht wird, bezieht sich die gruppenbezogene Ablehnung ethnischer Minderheiten auf das Merkmal „nichtdeutsche Herkunft“ oder „Abstammung“ bzw. „ethnische Identität“ – also nicht auf das individuelle Tun, sondern auf die Zuordnung zu einem kollektiven Sein.

Vereinen und Organisationen geprägt, die als freie Träger von Jugend- und Sozialarbeit (nicht zuletzt mit Mitteln des zweiten Arbeitsmarktes) Möglichkeiten für ein bezahltes Engagement im Gemeinwesen zu schaffen bemüht sind. Auch hier bestehen formelle und informelle Vernetzungsstrukturen zwischen diesen Akteuren sowie mit kommunalen Einrichtungen, Institutionen und politischen Akteuren und in vielen Einzelfällen geht das Engagement deutlich über die bezahlte Arbeitszeit hinaus. Die vorhandenen Strukturen weichen allerdings vom idealtypischen Modell der „civil society“ insofern ab, als das Ausmaß gemeinwesenorientierter ehrenamtlicher Freiwilligenarbeit in Kirchen, Sport- und Kulturvereinen, Bürgerinitiativen, Interessenverbänden oder auch Parteien (jenseits der BVV-Fraktion, parlamentarischer Mandate und öffentlicher Wahlämter) weniger ausgeprägt sind. Solidarische Strukturen und gesellschaftliche Netzwerke stellen sich hier anders dar, als das westliche Modell der „civil society“ nahe legt.

Unter den konkret gegebenen Bedingungen finden sich vor Ort also relativ wenig Akteure, die dem Idealtypus zivilgesellschaftlicher Akteure mit „demokratischem Musterbewusstsein“ in Gänze genügen. Allerdings finden sich viele Menschen mit konkreten Interessen und dem Willen, humanistische Werte im gesellschaftlichen Leben ihres Gemeinwesens zu verwirklichen. Bei allen praktischen Schwierigkeiten und Widersprüchen in der Auseinandersetzung mit rechtsextremen Denkweisen und Verhaltensmustern kann es nicht darum gehen, große Teile der Gesellschaft oder einzelne Akteure auf ihre (mutmaßlichen) Defizite zu reduzieren und in eine „rechtsextreme Ecke“ zu stellen oder zu drängen. Vielmehr muss es darum gehen, Menschen guten Willens als solche ernst zu nehmen, zu erreichen, dort „abzuholen, wo sie stehen“ und für eine Auseinandersetzung mit den Erscheinungsformen und Hintergründen „gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ in ihrem Gemeinwesen zu gewinnen.

Das bedeutet nicht, dass mobile Beratung nicht auch zu Polarisierungen beitragen soll, wo es um eine Klärung des Verhältnisses zu ideologischen „Brücken zum Rechtsextremismus“, die Wahrnehmung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und die Berücksichtigung von Opfer- bzw. Minderheitenperspektiven geht. Wo grundlegende Verfassungs- und Rechtsnormen oder ethnische Grundwerte einer offenen und humanen Gesellschaft in Frage gestellt oder bedroht werden, muss die mobile Beratung für eine demokratische Kultur und Menschenrechte Partei ergreifen.

So bezieht sich das MBT „Ostkreuz – Netzwerke gegen Rechts“ bei seiner Arbeit gegen die Einstellungen und Haltungen, die den Hintergrund rechtsextremer Straf- und Gewalttaten wesentlich ausmachen, positiv auf die Normen und die Werteordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Berlin, auf maßgebliche völkerrechtliche Verträge¹³, auf die Leitlinien zur Umsetzung des CIVITAS-Programms sowie das subsidiäre Leitbild des Geschäftsbereiches „Soziale Räume & Projekte“ der Stiftung SPI¹⁴. Jenseits des aktiven Eintretens für die Normen und Werte einer offenen und humanen, freiheitlichen und pluralistischen Gesellschaft in diesem Sinne ist die Arbeit des mobilen Beratungsteams der Stiftung SPI allerdings politisch neutral und dient keiner besonderen Partei, politischen Strömung oder Interessengruppe.

Insofern versteht sich das MBT „Ostkreuz – Netzwerke gegen Rechts“ ausdrücklich nicht als „politischer Akteur“, sondern als Dienstleistungsplattform für kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure, die der Stärkung von Handlungskompetenzen und der Förderung von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen (Informations- und Erfahrungstransfer) bei der Entwicklung und Stärkung einer menschenrechtsorientierten demokratischen Kultur sowie entsprechender Strukturen im Gemeinwesen dient. Diese Dienstleistungsplattform kann und soll keine „neuen“ Strukturen anordnen oder durchsetzen. Vielmehr soll sie die Möglichkeiten interessierter Akteure verbessern, Erfahrungen

¹³ Namentlich auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO, den internationalen Pakt über staatsbürgerliche und politische Rechte, den EU-Vertrag, die Europäische Menschenrechtskonvention sowie die Genfer Flüchtlingskonvention.

¹⁴ Der / die mündige Bürger/in ist und bleibt für sich selbst verantwortlich. Er / sie soll nicht zum bloßen Objekt staatlichen Handelns und / oder fremder Fürsorge herabgewürdigt werden, sondern ist als (eigen-) verantwortliche/r Mitgestalter/in seines/ihrer Gemeinwesens zu fördern, zu stärken und zu unterstützen. Entsprechend sind auch zivilgesellschaftliche und staatlich-institutionelle Akteure als verantwortliche Mitgestalter des gesellschaftlichen Lebens zu betrachten, die für ein verantwortliches Engagement zu sensibilisieren und zu stärken, aber nicht durch professionelle Hilfeangebote zu ersetzen sind.

und Fachwissen auszutauschen, sich auf gemeinsame Maßnahmen zu verständigen und diese zu erproben. Das kann bedeuten, bewährte Ansätze zu erweitern oder neue und innovative Modelle zu entwickeln.

Gefördert werden soll sowohl Austausch und die Kooperation innerhalb spezifischer Arbeitsbereiche bzw. Akteursgruppen als auch zwischen Akteuren aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen mit unterschiedlichen Wahrnehmungsmustern und Sichtweisen (etwa: Jugendsozialarbeit – Polizei oder Verwaltung – Bürgerinitiative). Nicht zuletzt sollen die Wahrnehmungs- und Sichtweisen der Mehrheitsbevölkerung und die Perspektiven von Minderheiten (potenziellen Opfern rechtsextremer Gewalt) berücksichtigt und auf einander bezogen werden.

Wesentliche Kriterien für die Entwicklung konkreter Angebote der Beratung und Strukturarbeit sind dabei u.a.:

- das Ansetzen an den Lebenswelten und den (unterschiedlichen) Alltagserfahrungen der Adressaten (u.a. durch die Berücksichtigung ihrer jeweiligen Wahrnehmungs- und Handlungsmuster),
- die Achtung und Stärkung der Eigenverantwortung und aktiven Teilhabe bzw. Mitwirkung der Akteure (Stichwort: „Partizipation und Hilfe zur Selbsthilfe“) als Grundbedingung für die Nachhaltigkeit etwa von Strukturarbeit,
- die sozialräumliche Orientierung bei der Förderung und Vernetzung kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteure,
- die Ausrichtung auf einen längerfristigen Prozess (Vermeidung von isolierten „Alibiveranstaltungen“),
- die Orientierung am artikulierten Bedarf der Adressaten als Ausgangspunkt für die Entwicklung von Angeboten, die auf ein möglichst konkretes Ziel bzw. Ergebnis für den Adressaten auszurichten sind.